



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0339/2016/2	Datum:	14.09.2016
Oberbürgermeister			
Verfasser:	10-Amt für Personal und Organisation	Az:	10.10/Ne.
Gremienweg:			
15.09.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP	öffentlich	Enthaltungen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
Betreff:	Bewilligung eines/einer überplanmäßigen Aufwands/ Auszahlung in Höhe von 150.000 € im Produkt 1145 „Zentrale Dienste,,		

Beschlussentwurf:

Bewilligung eines/einer überplanmäßigen Aufwands/ Auszahlung in Höhe von 150.000 € im Produkt 1145 „Zentrale Dienste“

Der Stadtrat stimmt im Haushaltsjahr 2016 der Bewilligung eines/ einer überplanmäßigen Aufwandes/ Auszahlung i. H. v. 150.000 € (unter Einbeziehung der bereits durch den Oberbürgermeister überplanmäßig genehmigten 50.000 €) zum Ansatz „Büromöbel“ im Teilhaushalt 01 „Innere Verwaltung“, Produkt 1145 „Zentrale Dienste“ (Zeile 13) zu. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge/-einzahlungen im Rahmen der Gewerbesteuer.

Begründung:

Für die Beschaffung von Büromöbeln stehen im diesjährigen Haushalt **58.800 €** zur Verfügung. Bereits durch die Bewilligung des Oberbürgermeisters vom 22.04.2016 wurde ein überplanmäßiger Aufwand von **50.000 €** bereitgestellt, da bereits bis Ende März 2016 eine Vielzahl von Maßnahmen abzuwickeln waren.

Von den insgesamt verfügbaren 108.800 € (Ansatz: 58.800 € und üpl. Aufwendungen/ Auszahlungen 50.000 €) wurden im weiteren Verlauf rd. 105.000 € verausgabt (**siehe Anlage**).

Im Haushaltsjahr 2016 bündeln sich ausnahmsweise mehrere größere Beschaffungsmaßnahmen einmaliger Art, die sich aus Umzugsmaßnahmen, Neueinrichtungen für bestimmte Aufgabenbereiche sowie begründeter Ersatzbeschaffungen ergeben.

Daher wird die Bewilligung von weiteren 100.000 € beantragt.

Auch unter Einrechnung von Lieferzeiten können Maßnahmen noch bis zum Ablauf des Haushaltsjahres realisiert werden, da das 4. Quartal noch nicht begonnen hat.

Aktualisierte Übersicht

Mittelansatz 2016	58.800 €
Bisherige überpl. Mittelbereitstellung	50.000 €
Summe	108.800 €
Davon verausgabt / kassenmäßig	104.450 €
Aktuell noch verfügbar / kassenmäßig	4.350 €

Damit die konkret anstehenden Beschaffungen erfolgen können und für weitere notwendige Maßnahmen dieses Jahres Haushaltsmittel bereit stehen, wird um Bewilligung eines/r erneuten überplanmäßigen Aufwandes / Auszahlung gebeten.

Nach § 100 Abs. 1 GemO sind üpl. Aufwendungen/ Auszahlungen nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist oder wenn sie unabweisbar sind und kein erheblicher Jahresfehlbetrag entsteht oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht.

Im o.g. Sachverhalt ist ein dringendes Bedürfnis gegeben und die Deckung kann durch Mehrerträge/-einzahlungen im Rahmen der Gewerbesteuer sichergestellt werden, da die Einzelbeschaffungen unter 1.000 Euro betragen und somit (wie die Gewerbesteuer) konsumtiv abzubilden sind.

Demnach bestehen aus haushaltsrechtlicher Sicht keine Bedenken, auf der Grundlage des § 100 Abs. 1 GemO bei dem Produkt 1145 „Zentrale Dienste“ eine/n überplanmäßige/n Aufwand/ Auszahlung bereitzustellen.

Anlagen:

- Anlage 01: Übersicht
- ➔ bisher angeschaffter Büromöbel 2016,
 - ➔ anstehenden/erwartbaren Beschaffungen in 2016 und
 - ➔ ursprünglich vorgesehener Maßnahmen, die zurückgestellt wurden

Historie:

Haupt- und Finanzausschuss 05.09.2016, Punkt 5 ö.S., BV/0339/2016